



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
- im Hause -

Berlin, 12. April 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Coronavirus hat sich verändert. Es ist heute ansteckender als zu Beginn der Pandemie und führt zu schwereren Krankheitsverläufen. Ein Blick auf die Intensivstationen in unseren Krankenhäusern bestätigt dies. Deshalb müssen wir die dritte Welle brechen – schnell, klar und entschlossen. Dazu dient das 4. Bevölkerungsschutzgesetz, über das wir Euch hiermit informieren möchten.

Der anliegende Gesetzentwurf ist bisher noch ein Entwurf, der seit dem Wochenende intensiv beraten wird - auch mit uns als Fraktion und den Ländern. Das Bundeskabinett wird am morgigen Dienstag den Entwurf einer Formulierungshilfe auf den Weg bringen, über den wir dann in der Fraktion beraten können. Damit Ihr und Sie über dieses wichtige Gesetzgebungsvorhaben aber rechtzeitig informiert seid, möchten wir mit diesem Schreiben vorab über die wichtigsten Punkte informieren.

Mit diesem Gesetz bringen wir Lockdown-Maßnahmen und Lockerungs-Perspektiven zusammen. Wir schaffen Einheitlichkeit statt Vielstimmigkeit. Wir sorgen für ein Mehr an Transparenz und Effizienz im Kampf gegen Corona. Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

**Mehr Schutz.** Die Corona-Notbremse erhält Gesetzesrang. Steigt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen an, so gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Länder die in dem neuen § 28b IfSG-E vorgesehenen flankierenden Maßnahmen.

**Mehr Perspektive.** Gleichzeitig zu notwendigen Beschränkungen schaffen wir auch klare Öffnungsperspektiven. Sinkt die Inzidenz wieder in dem entsprechenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz unter den Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen (genauer Zeitraum wird noch verhandelt), so

**Thorsten Frei MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-73972  
F 030. 227-76972

thorsten.frei@bundestag.de  
www.cducusu.de

**Stefan Müller MdB**  
Parlamentarischer Geschäfts-  
führer der CSU-Landesgruppe

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-70212  
F 030. 227-76712

stefan.mueller@cducusu.de  
www.cducusu.de

**Karin Maag MdB**  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe  
Gesundheit

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-71686  
F 030. 227-76984

karin.maag@bundestag.de  
www.cducusu.de

**Dr. Jan-Marco Luczak MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Recht und Verbraucherschutz

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-71878  
F 030. 227-76978

jan-marco.luczak@bundestag.de  
www.cducusu.de

treten dort ab dem übernächsten Tag die Notbremsen-Maßnahmen außer Kraft. Es gilt dann wieder der Ordnungsrahmen der Länder. Anders als beim Inkrafttreten der Notbremse setzen wir hier auf einen längeren Zeitraum (fünf Tage). Wir wollen damit sicherstellen, dass es sich beim Sinken der Infektionszahlen um eine nachhaltige Entwicklung handelt und wir im betroffenen Landkreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt nicht anschließend sofort wieder in den Lockdown müssen. Ein Ping-Pong aus Lockdown und Lockerung wollen wir verhindern. Zusätzlich ermächtigen wir die Bundesregierung, per Rechtsverordnung Regelungen über Erleichterungen für immunisierte oder negativ getestete Menschen zu schaffen.

**Mehr Einheitlichkeit.** Wir ermächtigen die Bundesregierung, zur Durchsetzung von Corona-Maßnahmen Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Damit hat der Bund zukünftig dieselben Handlungsmöglichkeiten wie die Länder, um die Durchsetzung der nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

**Mehr Akzeptanz.** Bei einer Inzidenz von mehr als 100 gelten zukünftig in Deutschland nachvollziehbare und einheitliche Regeln. Das Nebeneinander von unterschiedlichen landespezifischen Regelungen hat damit für hohe Inzidenzwerte ein Ende. Gleichzeitig ebnen wir den Weg hin zu einer einheitlicheren Rechtsprechung. Lokale Verwaltungsgerichte können diese Anti-Corona-Maßnahmen nun nicht mehr außer Kraft setzen. Das kann nur noch das Bundesverfassungsgericht.

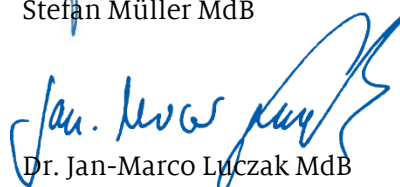
**Mehr Transparenz.** Mit diesem Gesetz ist klar: Das wichtigste Entscheidungsorgan über die zentralen Anti-Corona-Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag – nicht die Ministerpräsidentenkonferenz. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten längstens für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag. Damit ist jetzt noch klarer als zuvor: Der Deutsche Bundestag ist in der Pandemie Herr des Verfahrens – die Maßnahmen gegen Corona werden in der Herzkammer unserer Demokratie debattiert, beraten und entschieden.

Mit den besten Grüßen

  
Thorsten Frei MdB

  
Stefan Müller MdB

  
Karin Maag MdB

  
Dr. Jan-Marco Luczak MdB